

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Miesä und Strehla.

Redaction, Druck und Verlag von G. Ponsong in Miesä.

N. 110.

Sonnabend, den 13. December

1873.

Dieses Blatt erscheint in Miesä wöchentlich dreimal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Inserate werden die einpaltige Copypalte mit 1 Ngr., die zweipaltige mit 2 Ngr. und die dreipaltige mit 3 Ngr. berechnet. — Zur Annahme von Inseraten sind bevollmächtigt Haasenstein & Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Rosse in Leipzig, F. M. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Am 19. October und 9. November d. J. in Döbeln versammelt gewesene Localblatt-Verleger Sachsens haben den nachstehenden Beschluß gefaßt und bringen denselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Otto Hoffberg (Frankenberg), Hermann Ulrich (Leisnig), C. S. Seidel (Waldheim).

Der in den letzten Jahren beträchtlich gestiegenen Herstellungskosten ihrer Blätter wegen (durch Erhöhung der Arbeitslöhne, Papier- und Schriftpreise etc.) sehen sich die unterzeichneten Localblatt-Verleger zu der Erklärung veranlaßt, daß dieselben in durchaus keinem Verhältnis mehr zu den Abonnementspreisen stehen und daß es infolge dessen unausbleiblich ist, soweit dies noch nicht erfolgt, von Neujahr 1874 an einen Abonnementspreis bez. Inseratenpreis-Aufschlag eintreten zu lassen, und geben sich der Hoffnung hin, daß angesichts der auch an die kleinere Presse herantretenden größeren Anforderungen dies Vorgehen als ein gerechtfertigtes von ihren geschätzten Leserkreisen anerkannt werden wird.

C. Teutsch, Annaberg. Friedrich May, Bischofswerda. Albert Reiche, Borna. J. G. Holtstein, Buchholz. G. Köblich, Burgstädt. J. W. Falkow, Döbeln. Emil Müller, Ebersbach bei Döbau. A. Löfke, Ehrenfriedersdorf. Adolf Gröber, Falkenstein. C. S. Hoffberg, Frankenberg. Otto Berger, Geringswalde. C. S. Köhler, Grimma. Gustav Reichardt, Großsch. Herrmann Starke, Großenhain. J. G. Hoffmann jun., Großschönau. Dr. J. F. Ferdinand Kersten, Hainichen. C. J. Kandel, Kirchberg. August Riegner, Köhsenbroda (Köhsenbrodaer Zeitung). Fr. Klinghammer, Lausitz. Hermann Ulrich, Leisnig. Theodor Große, Lichtenstein. Fr. G. Große, Limbach. A. Engelmann, Marienberg. Carl August Schulze, Meerane. Heinrich Klinitzsch, Reichen. Carl Schwarzmühl, Mittweida (Mittweidaer Nachrichten). S. Trommer, Neu-Gersdorf. Reinhold Defer, Neusalza. Julius Wihbach, Neustadt bei Stolpen. C. F. Hensel, Rössen. J. E. Schlesinger'sche Buchhandlung (Wochenblatt), Deberan. Bruno Lässig, Olbernhau. Fr. Olbecop's Erben (F. Schützenmeister), Oschatz. S. Jacob, Pegau. Louis Heinrich Voigt, Penig. C. W. Diller, Pirna. A. Fr. Lütke, Pöschappel. Gustav Ad. Willner, Radeberg. G. Ponsong, Miesä. Otto Petermann (Max Schwarze, Nachfolger), Rochlitz. Julius Haase, Rößwein. Ernst Gutermuth, Schellenberg. Keller, Stollberg. Adolph Falkow, Taucha. C. S. Seidel, Waldheim. Schöne & Jacob, Wurzen.

Mit Bezug auf vorstehende Erklärung und in Folge der in der letzten Zeit so bedeutend gestiegenen Papier- und Druckmaterialienpreise, der Arbeits- und Botenlöhne, sowie der Preise der nöthigsten Lebensbedürfnisse, sehe auch ich mich in die Lage versetzt, eine geringe Preissteigerung eintreten zu lassen, und wird deshalb vom 1. Januar 1874 ab der Abonnementspreis vierteljährlich 12 1/2 Ngr. mit Botenlohn, durch die Post bezogen 15 Ngr. mit Postaufschlag betragen. Monats-Abonnements werden zu 4 1/2 Ngr. angenommen. Inserate werden wie bisher die einpaltige Zeile mit 1 Ngr., die zweipaltige mit 2 und die dreipaltige mit 3 Ngr. berechnet. Ich habe die Ueberzeugung, daß meine geehrten Abonnenten in Anbetracht des Vorstehenden und bei einem dreimaligen Erscheinen des Blattes diese Preissteigerung gewiß gerechtfertigt finden werden. Indem mein Bestreben dahin gerichtet sein wird, betreffs des redactionellen Theiles des Blattes mein Möglichstes für dessen Reichhaltigkeit nach allen Richtungen hin zu thun, bitte ich zugleich, mir Berichte über Versammlungen, örtliche und Gemeinbeangelegenheiten etc. zugehen zu lassen, und lade hiermit zu recht zahlreichen Abonnements, welche alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Boten und die Expeditionen in Strehla und Miesä annehmen, ergebenst ein.

G. Ponsong.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte sollen an Ort und Stelle in Unterreuchen

den 17. December 1873, Vormittags 11 Uhr,

das dem abwesenden Gutsbesitzer Friedrich Ferdinand Kunze zugehörige Halbbusengut Nr. 5 des Catasters zu Unterreuchen, Nr. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Unterreuchen, Oschatzer Antheils, ingleichen dessen Felder, Fol. 492 und 499 des Grund- und Hypothekenbuchs für Strehla und Fol. 11 und 19 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großrügeln, Oschatzer Antheils, welche Grundstücke am 7. September 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen

10,000 Thlr. — —

gewürdert worden sind, freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Strehla, am 25. October 1873.

Königliches Gerichtsamt.
Strauß, S. A.

Auction.

Künftigen

18. December 1873,

von früh 9 Uhr an, sollen im Gute des abwesenden Friedrich Ferdinand Kunze in Unterreuchen das sämmtliche Vieh, Schiff und Geschirr, Pferde, Kühe, Kalben, Schweine, Möbels, 1 Dreschmaschine, 1 Bräudenwaage, 1 Getreidereinigungsmaschine und allerhand Geräthe an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Strehla, am 25. October 1873.

Königliches Gerichtsamt.
Strauß.

Marshall Bazaine zum Tode verurtheilt.

„Mit 25 Jahren Lieutenant, mit 28 Capitän, mit 53 Marshall von Frankreich“ — so steht auf einem Ehrenbogen, den Bazaine einst trug, „und mit 62 Jahren schuldig befunden der Verurtheilung um zum Tode verurtheilt“, so wird die Geschichte hinzugefügt.

Der Soldat Francois Achille Bazaine — denn nur diesen giebt es noch seit dem Vorgehern in der Abendstunde gefällten Spruch des Kriegesgerichtes von Telamon — der Soldat Bazaine,

welland Marschall von Frankreich, ist zu der Strafe verurtheilt, welche den Befehlshaber trifft, der ohne zwingende Nothwendigkeit mit dem Feinde capitulirt, zum Tode durch die Kugel. Wir sind der festen Ueberzeugung, er wird diesen Tod nicht erleiden. Sofort, nachdem das Urtheil gefällt, der Wahrspruch verkündet war, thaten sich die Richter zusammen, entwarfen ein Gnabengesuch bei dem Herzog-Präsidenten MacMahon, das der Herzog von Numale diesem persönlich überbringen wird, und ganz Frankreich, das heute den Gerechtigkeitsstimm seines Landes preist, der selbst gegenüber dem Rufe des „berühmtesten Soldaten“, um die Ehre des Verurtheilten Lachaud zu

gebrauchen, nicht vor einer Verurtheilung zum Tode zurückschreckte, wird einige Zeit später mit eben so viel Aufwand an Phrasen und Selbstgefälligkeit dem Geiste der Gnade und Milde lobfingen, der dies Urtheil nicht zur Ausführung gelangen läßt.

Was mag in der Seele dieses Mannes vorgegangen sein, während er auf dem Plage des Angeklagten saß und drinnen im Beratungszimmer der Richter der Würfel geworfen wurde um Tod und Leben? Umschwebten ihn die dunkelsten Gedanken an Queretaro, wo Maximilian von Mexiko von der Todeskugel getroffen niederfiel? Dachte er der Tausende, die ohne Augen für